Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-RO/0468/2023 öffentlich 22.11.2023			
Betreff:					
Satzungsbeschluss über "Alte Obstplantage" zur I großflächige Einzelhande Straße/Birkenweg - Geme	Festsetzung eines elseinrichtung im	Sondergebietes für eine			
Federführendes Amt:	Bauamt				
Einreicher:	Kühnel, Elke				

05.12.2023

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Beratungsfolge

- Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rogätz die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Obstplantage" zur Festsetzung eines Sondergebietes für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung im Bereich Cröchernsche Straße/Birkenweg -Gemeinde Rogätz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- 2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
- 3. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach Genehmigung der parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung und deren Bekanntmachung in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gesetzliche Grundlage:

§ 10 BauGB

§ 33 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen - Anhalt

Begründung:

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Planvorhaben ist der nächste Planungsschritt, der durch den Gemeinderat zu fassende Satzungsbeschluss.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

BV-RO/0468/2023 Ausdruck vom: 22.11.2023

Eintragu	ng in da	s Rau	mordnur	ngskataster	zu übersenden.	
Anlage:						
					Satzung_Begrüi Satzung_Planzei	
/erbandsgemeinde- Kämmerei ürgermeister		Amtsleiter	Sachbearbeiter			
Gremium TOP		TOP	□Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum:	
☐ Ein- stimmig	□Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		ster / Vorsitzender It

Die rechtsverbindliche Satzung ist dem Landkreis Börde anzuzeigen und dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zur

BV-RO/0468/2023 Ausdruck vom: 22.11.2023